

Freizeit aktiv

Urlaub für die ganze Familie

FFTW – Familien-Ferien-Trägerwerk e.V.

Per Post oder per Fax 02193 - 506029
zurück an:

Familien-Ferien-Trägerwerk e.V.
In der Aue 1
42929 Wermelskirchen

ANMELDUNG

Hiermit melde ich folgende Personen verbindlich für folgendes Angebot an:

Angebot

Buchungs-Nr.

Haus

von - bis

Erster Erwachsener (Vor- und Nachname)

Geburtsdatum

Zweiter Erwachsener (Vor- und Nachname)

Geburtsdatum

Erstes Kind (Vor- und Nachname)

Geburtsdatum

Zweites Kind (Vor- und Nachname)

Geburtsdatum

Drittes Kind (Vor- und Nachname)

Geburtsdatum

Viertes Kind (Vor- und Nachname)

Geburtsdatum

Straße, Nummer

Telefon

PLZ, Ort

E-Mail

Ist eines oder sind mehrere Ihrer Kinder behindert? Ja

Wir melden uns bei Ihnen, um die Möglichkeiten einer Betreuung Ihres behinderten Kindes/Ihrer behinderten Kinder in dem jeweiligen Haus zu erörtern.

Nach Eingang unserer Bestätigung wird eine Anzahlung fällig. Der gesamte Betrag ist spätestens 4 Wochen vor Antritt vollständig zu zahlen. Mit der Unterschrift erkennt der Anmelder für sich und die anderen Reisetilnehmer die im Prospekt aufgeführten Teilnahmebedingungen an.

Datum, Unterschrift

Unter bestimmten Voraussetzungen können Familien unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze den ermäßigten Mehrwertsteuersatz in Höhe von 7% und somit eine Reduzierung des Reisepreises für unsere familienfreundlichen Angebote mit dem Formular auf der Rückseite beantragen. Familien mit behinderten Familienangehörigen und Senioren ab 75 Jahren erhalten automatisch den ermäßigten Mehrwertsteuersatz.

Wir beraten Sie gerne: 02193 / 506 00

GEMEINNÜTZIGE FAMILIENERHOLUNG

Die in unserem Reisekatalog ausgewiesenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt.. Der Aufenthalt in unseren gemeinnützigen Familienferienstätten wird für Familien in speziellen Lebens- und Einkommenssituationen gefördert. Mittels den nachfolgenden Informationen und Tabellen können Sie ermitteln, ob Sie zum begünstigten Personenkreis gehören und damit auch den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für „gemeinnützige Familienerholung“ in Anspruch nehmen können.

Neben der wirtschaftlichen Hilfsbedürftigkeit (vgl. folgende Absätze ab Schritt 1) werden in der Regel auch medizinische Erholungsnotwendigkeit und Pflegebedürftigkeit anerkannt, sofern sie ärztlich attestiert sind. Wenn dieses zutrifft, kreuzen Sie bitte entsprechendes an:

- medizinische Erholungsbedürftigkeit – ärztliches Attest als Anlage
- Pflegebedürftigkeit – ärztliches Attest als Anlage

Name: _____

Vorname: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Aufenthalt vom _____ bis _____

in der Ferienstätte _____

Bitte tragen Sie in den nachfolgenden Tabellen Ihre individuelle Familien- und Einkommenssituation (alle Angaben in Euro) in die dafür vorgesehenen grauschattierten Felder ein und vergleichen Sie die Ergebnisse miteinander, um dann die entsprechende Erklärung (auf dem Anmeldeformular) auszufüllen.

Schritt 1: Berechnung Ihrer Jahres-Einkommensgrenze

Bitte tragen Sie die Anzahl der jeweiligen Personengruppe ein und berechnen Sie die Gesamtsumme.

Alleinerziehende/r, Alleinstehende/r		x	1.870,- €	=	
Ehepaar oder Lebenspartnerschaft (Bitte bei Anzahl eine 1 eintragen. Die Beträge für beide sind schon addiert.)		x	3.033,- €	=	
pro Mitglied des Haushalts ab 18 Jahre		x	1.196,- €	=	
pro Jugendliche/r des Haushalts von 14 bis 17 Jahre		x	1.148,- €	=	
pro Kind von 6 bis 13 Jahre		x	1.004,- €	=	
pro Kind von 0 bis 5 Jahre		x	876,- €	=	
persönliche monatliche Einkommensgrenze (einzelne Beträge addieren)				=	
Jahres-Einkommensgrenze (Betrag aus vorheriger Zeile x 12)				=	

Schritt 2: Berechnung Ihres Jahres-Familieneinkommens

Zum Familieneinkommen gehören im Einzelnen:

- a) Einkünfte im Sinne des § 2 Absatz 1 Einkommenssteuergesetz
- das ist der Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid (falls ein Steuerbescheid vorliegt)
 - falls kein Steuerbescheid vorliegt: Bruttoeinkommen (Jahresbruttogehalt u.a.) abzüglich Werbungskosten gemäß Einzelnachweis, mindestens jedoch 1000,- € pro Jahr
- b) andere Einkünfte, die zur Bestreitung des Familienunterhaltes bestimmt und geeignet sind. Hierunter fallen Einnahmen wie z.B. Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsansprüche etc. Zu den Bezügen zählen nicht Leistungen der Sozialhilfe.

Berechnen Sie hier nun Ihr Familieneinkommen!		Bitte eintragen!
Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid des letzten Jahres		
oder Jahresbruttogehalt	ODER	
Abzüglich Werbungskosten gemäß Einzelnachweis oder pauschal 1000,- €	-	
Sonstige Bezüge wie z.B. Kindergeld, Wohngeld etc.	+	
Jahres-Familieneinkommen	=	

Schritt 3: Vergleich der ermittelten Werte

Vergleichen Sie Ihre persönliche Jahres-Einkommensgrenze mit Ihrem Jahres-Familieneinkommen:

Jahres-Einkommensgrenze	Jahres-Familieneinkommen

Erklärung zur Einkommensermittlung

Wenn Ihr Jahres-Familieneinkommen unter der errechneten Jahres-Einkommensgrenze liegt, kreuzen Sie bitte die nachfolgende Erklärung an und bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben durch Unterschrift. Die Gewährung des ermäßigten Steuersatzes für „gemeinnützige Familienerholung“ kann nur erfolgen, wenn alle erforderlichen Angaben auf diesem Antrag gemacht wurden. Die mit der Erklärung abgegebenen Daten werden vertraulich behandelt und unterliegen den geltenden Regelungen des Datenschutzes.

- Wir bestätigen, dass unser Jahres-Familieneinkommen nicht höher ist als die für uns maßgebliche Höchstgrenze (Jahres-Einkommensgrenze), die wir anhand des Formulars ermittelt haben. Diese Bestätigung geben wir nach bestem Wissen ab und erklären uns mit einer eventuellen Überprüfung einverstanden.

Datum _____

Unterschrift _____